

Burgen im Gaster, insbesondere Burg Wandelberg

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 10-3

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

cumuenta quocumque . fed libere atque fponte . ob euidentem ipfius vtilitatem . et nichilominus vr. gentem neceffitatem . . | Redditus annuos . Vndecim florenorum . auro bonorum et pondere Bafilienfi legalium per ipfam fuosque heredes et fucceffores . vniuerfos annis fingulis foluendos . Dicto Wernlino Schilling et illius heredibus | vniuerfis . In fefto . Purificationis gloriffime virginis Marie . Necnon leuandos et percipiendos . De et fuper bonis Necnon . Dominio . villis hominibus Redditibus . exactionibus Stüris | et Juribus infraſcriptis . . Juſto et legitimo venditionis tytulo pro ſe ac ſuis heredibus et fuccefforibus premiſſis . . Vendidit tradidit et affignauit . ſequē vendidiffe tradidiffe et affignaffe publice | recognouit . Prefato Wernlino Schilling . ſuo et heredum fuorum nomine . ab eadem . Juſte et legaliter . ementi . Pro pretio et quantitate . Centum et Septuaginta florenorum auro et pondere bonorum | et legalium predictorum . Quo ſe dicta Venditrix . ab ipſo Emptore . promptos numeratos et ponderatos pretij nomine recepiſſe . et in vſus ſuos vtilis et neceſſarios . totaliter conuertiffe publice recognouit | in Jure coram nobis . Est autem ſpecificacio bonorum et Jurium premiſſorum . hec . . Primo videlicet Dominium . Buchecke cum ſuis villis confineis . hominibus . Redditibus Cenſibus . Stüris ex- | -actionibus . Alemetis (ſic.) . agris . pratis . filuis . ac Juribus alijs . ad idem dominium pertinentibus vniuerſis . Item Domus et area . ſitis in Ciuitate Bafilienſi . nuncupatis . ze Rinach . ſuper montem | ibidem . ſancti Petri . Juxta vicum dictum die Totgaffe . et eſt domus angularis prope fontem ibidem . et iuxta domum dictam Roſenfels . De quibus . Domo et area Rynach . ex ipſorum fundorum | Jure proprietatis annuo cedunt et ſolui debentur . Quinque libre minus quatuor ſolidis denariorum vſualium et cenſualium iuxta conſuetudinem Ciuitatis Bafilienſis . ad prebendam . altaris ſancti Stephani | ſiti in maiori Eccleſia Bafilienſi Cappellano ipſius altaris feu Prebendario dicte Prebende . pro tempore exiſtenti ſingulis annis diuiſim et equaliter in Jeiunijs quatuor temporum Necnon Quatuor Circuli | panum nomine reuiſorū in feſto beati Martini Episcopi et quinque ſolidi in mutatione manus . Dummodo tamen . per poſſeſſores . dictarum domus et aree mutatio fiat et non aliter nomine honorarii . | aliasque omni alio onere Cenſus et quavis obligatione alia penitus abſolutis . . (Folgen nun eine Reihe der üblichen Formeln betreffend Zahlung des Zinses, Stäthalten des Kaufs ohne alle Einsprache etc.

Ceterum ſub anno Domini quo ſupra . ſeria quarta proxima | poſt diem beate Agnetis virginis . Coram nobis . in forma Juris conſtituto . Diſcreto viro . Domino Burghardo Wigman preſbytero cappellano et prebendario altaris ſancti Stephani | ſupraſcripti qui huic preſenti contractui venditionis quoad . onerationem . domus et aree dictarum Rynach preſcriptarum . ſuum in quantum in eo fuit ac potuit adhibuit conſenſum ſine tamen | ſui ſucceſſorum fuorum prebende et altaris quorum ſupra preiudicio quoad annuos cenſus . premiſſos . ea earundem proprietate et directo dominio . debitos et debendos . ac ſine dolo et | fraude . . Quo ſiquidem venditionis contractu . ſicvt premititur peracto . Prenominatus Emptor pro ſe et ſuis heredibus vniuerſis . Venditrici prelibate et illius heredibus . ac ſucceſſo- | -ribus . talem coram nobis . ſecit gratiam quod ſibi anno et tempore inantea quibuscumque . licitum ſit et eſſe debeat . ſepredictos Redditus annuos Vndecim florenorum venditos | ſimiliter pro pretio Centum et Septuaginta florenorum . quorum ſupra . quo venditi ſunt . ſolutis tamen prius . cenſibus ſi qui protunc de dictis Redditibus . ſolui debiti fuerint | vel neglecti cum cenſu pro rata . temporis . tunc tranſacti . debendo . Reemere et recomparare . . Permiſſitque idem Emptor pro ſe et quibus ſupra huiusmodi reemptionem ſe admittere | et reuenditionem . taliter facere . ad hoc ſe ſuoſque heredes per debitum fidei ſue preſtite . aſtringendo . . In quorum quidem premiſſorum omnium . teſtimonium . Sigillum Curie noſtre Bafilienſis predictae ad petitionem partium hinc inde preſcriptarum huic appendi ſecimus . Inſtrumento . . Datum et actum vt ſupra . .

Ita eſt Symundus ſchellenberg audiuit hec.

(Auf der Rückſeite des Pergaments ſteht, von der nämlichen Hand, die die Urkunde geſchrieben, kaum leſbar: „... xi gulden geltz von miner frowen | von bechburg (oder buchegg);“ ferner: „... j flor . pro ſigillo | ... viij fl . pro ſcriptura).

Burgen im Gaſter, inſondere Burg Wandelberg.

(Nach Mittheilungen von Dr. F. Keller.)

Unter den Landſchaften, über deren mittelalterliche Geſchichte theilweiſe groſſes Dunkel herrſcht, nimmt das zwiſchen dem Walenſee und Zürichſee gelegene Gaſterland eine bemerkenswerthe Stelle ein.

Obwohl seinem grössten Theile nach, soweit die ebene Thalsohle reicht, früher nur aus Ried und Sumpf bestehend und bei den häufigen Anschwellungen der Linth ganz unter Wasser gesetzt, — bis zu unserer Zeit Escher von der Linth den Strom in neue Bahnen lenkte — bildete dieses Thal doch von jeher einen wichtigen Durchgangspunkt für den Handelsverkehr, der über die Graubündnerpässe zwischen Italien, der Schweiz und dem südwestlichen Deutschland sich bewegte.

Schon zur Zeit der römischen Weltherrschaft war diess der Fall. Die alte römische Strasse, die noch jetzt in ihren Spuren genau verfolgt werden kann, zog sich von Wesen aus in vielen Krümmungen auf der Nordseite des Riedes am Fusse des Gebirges hin, indem sie bald merklich hohe Absätze überstieg, bald, sich in der Ebene haltend, mit der Richtung der jetzigen Strasse über Schännis, Maseldringen und Kaltbrunn zusammenfiel. Frühere Alterthumsforscher haben angenommen, es habe sogar ein römisches Lager zum Schutze der Strasse im Thale bestanden; namentlich Tschudi hat aus dem Namen des Landes diesen Schluss gezogen, indem er denselben als »castra, römischer Lagerplatz« auffasst. Allein diese gewagte Hypothese aus einem Namen wahrscheinlich rätischen Ursprungs wird durch keinerlei Thatsachen unterstützt. Denn im ganzen Bereiche des Landes ist von römischen Festungswerken und überhaupt römischen Ueberbleibseln eben so wenig eine Spur, als im Gasternthale des Berner Oberlandes. Nur an dem obersten Ende des Thales sind auf Biberlikopf die Ueberreste eines römischen Wachtthurmes, in der Nähe des Zürichsees, zu Uznaberg, einige römische Münzen gefunden worden.

Zahlreicher sind die Zeugnisse vom Zustande des Landes im frühen Mittelalter. Hier erscheinen nach einander die alemannischen Höfe oder Ortschaften längs beiden Rändern des Thales, im Westen und Osten des grossen Moores oder Sumpfsees, der dasselbe einnahm; angelehnt an den mitten daraus emporsteigenden obern Buchberg, erscheint auch Benken.

Die ältest-bezeugte Ortschaft ist die villa Tuconia, — das heutige Dorf Tuggen am östlichen Abhang des untern Buchberges — wo im Jahr 610 die irischen Glaubensboten Columban und Gallus ein alemannisches Opfer stören. Nach dem Leben des h. Gall, welches uns diese Nachricht aufbewahrt hat, zu schliessen, wäre wohl diese heidnische Kultstätte, um welche sich die Bevölkerung sammelte, der bedeutendste Ort im Thale gewesen. Anderthalb Jahrhunderte später (744) wird Benken genannt; zur Zeit der letzten Merowinger, unter Karl Martells Söhnen, Karlomann und Pipin, zeigen uns die Sct. Gallischen Urkunden ein Kloster Benken (Babinchova), das über dem heutigen Dorfe dieses Namens auf dem obern Buch- oder Benkerberge stand; der Ort ist wohl unter dem Schutze des Klosters aus einem Hofe zum Dorfe geworden. Die gleichen Urkunden nennen das nicht weit entfernte Uznach. Wieder ein halbes Jahrhundert später, unter Karl dem Grossen, entsteht die bedeutendste kirchliche Stiftung des Landes, das Nonnenkloster Schännis (Skennines), gegründet von des Kaisers dux über Rätien und Istrien, Graf Hunfried, um 810, zu Aufbewahrung der Reliquie des h. Blutes, die später nach Reichenau kam. Dann tauchen auch Bilten, Reichenburg, Schübelbach, im Westen; Wesen, Maseldringen, Kaltbrunn etc. im Osten des Thales auf, dessen Ränder fortwährend allein besetzt waren, während die Mitte von dem vorgeschobenen Benken an west- und nordwärts ein grosses unbewohntes Ried blieb und keine Spuren menschlicher Niederlassungen zeigt.

Dunkler ist die Geschichte der mittelalterlichen Burgen, die auch in dieser Landschaft, wie in allen übrigen, im Laufe des elften bis theilweise zum vierzehnten Jahrhundert Ursprung und Bestand fanden. Von einigen ist kaum der Name bekannt; von andern lassen nur dürftige Spuren die Lage mit Sicherheit bestimmen.

Die oberste dieser Burgen (dem Laufe der Gewässer folgend) ist noch im Bereiche des Walensee's selbst. Am Gestade desselben erhebt sich auf dem Felsvorsprung von Bättlis, nahe bei Wesen, die malerisch gelegene »Strahlegg«. Der Thurm, in Ruinen noch sichtbar, lässt erkennen, dass er nach dem Muster des römischen Wachtthurms auf Biberlikopf erbaut worden. Aber wann und von wem er angelegt wurde, in wessen Besitz er gewesen und bis wann er bestanden, weiss höchstens die Sage. Dicht über Wesen erheben sich auf dem Kapfenberg die Trümmer einer Burg, von der keine Nachricht Kunde gibt. Auf einer Insel in der Linth, nahe an ihrem Ausflusse aus dem Walensee, nahe vor Wesen über, stand Burg Mühli, 1386 in Asche gelegt; 1807 in Ruinen wieder zu Tage gekommen, welche die Anschwellung des Sees während Jahrhunderten gänzlich bedeckt hatte. (S. Schwab, Ritterb. der Schweiz. 3, 22). Weiter thalabwärts ist die Burg Unter-Windeck, gegenüber bei Nieder-Urnen Burg Ober-Windeck; beide so zerstört, dass sich die ursprüngliche Anlage und Beschaffenheit dieser erst im vierzehnten Jahrhundert untergegangenen Festen nicht mehr erkennen lässt. Von den Grafen von Lenzburg oder von Kiburg angelegt, gingen sie einst mit deren Erbe an das Haus Habsburg-Oestreich über und waren von dessen Beamten oder Lehenträgern (worunter die »Meyer von Windegg« bekannt sind) bewohnt. Noch weiter abwärts, am nördlichen Fusse des Gasterholzberges, erhebt sich ein thurmhoher rundlicher Hügel, der »Schloss« genannt wird und der Sage nach mit einer Burg besetzt war. Der Name derselben wird nicht angegeben; der Gipfel des Hügels ist übrigens mit Gestrüpp so dicht bewachsen, dass es unmöglich ist, zu entscheiden, ob bauliche Ueberreste vorhanden sind.

Alle diese Burgen liegen auf den Anhöhen zu Seiten des Thales. Mitten in demselben, in der Nähe des vorgeschobenen Benkerberges, lag hingegen Burg Wandelberg (jetzt gewöhnlich Wandelburg). Ihr Name ist bekannt als derjenige einer Besetzung des einstigen Grafenhauses von Rapperswil. Einer der letzten Sprösslinge dieses Stammes, der Edle Heinrich von Rapperswil, Stifter des Klosters Wettingen, gestorben den 29. Januar 1246, trägt in mehrern Urkunden dieses Gotteshauses den Zunamen: »dictus Wandelberc«*), der nur von jener Burg hergenommen sein kann, die er — der jüngere Sohn des Hauses — besass und wohl auch bewohnte. Man hat daraus geschlossen, dass die, wahrscheinlich viel ältere Burg einst einem ganzen Zweige des Geschlechtes den Namen gegeben habe; es muss diess dahin gestellt bleiben; jedenfalls ging der Name auf kein späteres Glied über, da der Stifter von Wettingen ohne männliche Nachkommenschaft starb.

Der einstige Ort und die Anlage dieser Burg waren bisher nicht genauer bekannt. Stumpf (Chronik. Buch 10. Kap. 28) gibt nur an, sie habe »allernächst by dem Dorf

*) Irrige Lesung Neuerer (auch etwa Verschreibung: Wandelber, sogar Wandiker) hat aus dem Namen ein, sonst nicht bekanntes Wort: »Wandelbere« gemacht, was so viel heissen sollte, als der Wandelære, der Wandler; denn so habe man Heinrich von Rapperswil wegen seiner Pilgerfahrt ins heilige Land genannt. Es ist diess durchaus unbegründet.

Benken« gestanden. Eine Untersuchung darüber hat Nachfolgendes gelehrt. Am Fusse des obern Buchbergs oder des Benknerberges tritt am Rande des ehemaligen Sumpfes, ganz isolirt, — etwa 5 Minuten südlich von der Pfarrkirche von Benken, 2—3000 Meter vom Linthkanal entfernt — ein Sandsteinfels hervor, dessen Basis ungefähr die Grösse eines ansehnlichen Hauses haben mag. Der Fels steigt sehr steil zur Höhe von etwa 35 Fuss empor und zeigt oben eine grat-artige Spitze und einen etwas plattern Absatz, der 15 Schritte lang und 10 Schritte breit ist. Da der Körper dieses Felsens ein vortreffliches Baumaterial bildet, so ist ringsum eine beträchtliche Masse des Gesteins, wie die Schale von einer Nuss, abgetrennt worden, so dass es unmöglich ist, seine ursprüngliche Form und Ausdehnung zu bestimmen. Dass er aber in seiner ursprünglichen Höhe nicht beeinträchtigt wurde, geht daraus hervor, dass unter dem Rasen, der seinen Gipfel bedeckt, eine Menge kleiner Mauerbrocken und Fragmente von Hohlziegeln zum Vorschein kommen. Ob bei gänzlicher Abräumung des Felsens noch ein Stück zusammenhängenden Mauerwerkes zu finden wäre, kann nicht gesagt werden. So viel ist gewiss, dass die Burg, wie an der Nordseite des Felsens zu sehen ist, aus Bruchsteinen erbaut war, die entweder der Fels selbst, oder der benachbarte Buchberg geliefert hat. Das Gebäude bestand ohne Zweifel nur aus einem einzigen Thurme und kann nur geringen Umfang gehabt haben; in der letzten Zeit seines Bestehens muss es mit Hohlziegeln bedeckt gewesen sein. Von den an den Ecken befindlichen, wahrscheinlich behauenen Stücken ist keines mehr aufgefunden worden. Der Mörtel enthielt, gleich demjenigen an der Warte auf dem Biberlikopf, sehr viel Kalk. Der Aufgang zur Burg ist nicht zu ermitteln. Ihre Sicherheit beruhte darauf — wie der Augenschein lehrt — dass der Fels in früherer Zeit entweder vom Wasser umspült, oder, eher noch, von einem Graben umgeben war, den das Wasser bei hohem Stande der Linth füllen mochte; so dass die Burg zu den eigentlichen Wasserburgen zu zählen ist. Der jetzige Besitzer des Felsens versichert, dass er noch nie einen Gegenstand aus Thon oder Metall am oder auf dem Felsen gefunden habe.

Woher die Burg Wandelberg ihren Namen erhalten, ist wohl schwer zu errathen *). Nach Stumpf war sie im vierzehnten Jahrhundert — nachdem das Grafenhaus von Rapperswil längst ausgestorben — im Besitz von Edelknechten, genannt die Münch von Wandelberg, deren Wappen (einen Bettelmönch) Stumpf »aus Siegeln« mittheilt, und von denen einer, Jakob Münch, 1343 in Frauenfeld gelebt habe. Dann sei die Burg an die Edeln von Wagenberg gefallen. Jedenfalls wurde die Burg frühe verlassen; die Enge des Wohnsitzes, vielleicht auch die ungesunde Lage desselben, oder Veränderungen im Stande des Wassers am Benkner-ried oder -see, mögen dazu Veranlassung gewesen sein.

Das Wappen der ursprünglichen Besitzer von Wandelberg (ob vor den Rapperswil?) sollen die drei Rosen, nämlich Wasserrosen, gewesen sein, welche auch das Wappen des Hauses Rapperswil waren; zwei Schwanenhälse bildeten den Helmschmuck. Beide Zeichen sind nicht, wie gewöhnlich, vom Namen der Burg oder des Geschlechtes hergenommen, sondern von der Lokalität selbst, wo Wasserrosen in Menge wachsen und auch Schwäne sich häufig aufhalten mochten.

*) Sollte die pyramidalische Gestalt des Felsens und ein gewundener Aufgang, oder die Gestalt des Thurmes dem Namen Ursprung gegeben haben? Wandelberg = Wandel- od. Wendelstein (Wendeltreppe).